

An die
AFAG Messen und Ausstellungen GmbH
Messezentrum
D-86159 Augsburg
Tel +49 (0) 8 21. 5 89 82-393
Fax +49 (0) 8 21. 5 89 82-308
technik.grindtec@afag.de

Termin
06. 02. 2012



2

zur Weiterleitung an unsere
Vertragsfirma als Auftragnehmer

Wasser- und Abwasser-Anschluss

Firma: _____

Anschrift: _____

Sachbearbeiter/in: _____

Tel: _____ / _____

Fax: _____ / _____

Mobil: _____ / _____

Halle:

Stand:

E-Mail: _____

Wir bestellen laut umseitigen Bedingungen:

- Wasseranschluss**
Absperrventil
1/2" 3/4"
- Zusätzlicher Wasseranschluss**
(Abzwegleitung)
ja
- Wasserabfluss**
(Ø 50 mm)
ja nein
- Nur Wasserbeckenfüllung**
 _____ cbm

- Anschluss firmeneigener Geräte:**
(bzw. vom Messebauer)
- Anschluss mietweiser Geräte:**
(Stadtwerke Augsburg)
- Einfachspüle
 Heißwassergerät
 Spülmaschine
- Chromnickelstahlspüle mit Boiler

Bitte Standskizze mit genauer Angabe der gewünschten Anschlussstellen auf Vordruck 2a einzeichnen.

- Folgende weitere Arbeiten sind von den Stadtwerken Augsburg in Regie vorzunehmen:

Servicepartner:

Stadtwerke Augsburg Energie GmbH

Abt. SG - H
Hoher Weg 1, 86152 Augsburg
Tel +49 (0) 8 21. 65 00-80 86
Fax +49 (0) 8 21. 65 00-80 85
messe@stawa.de

Selbstinstallation ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.

Wasserinstallationen im Freigelände sind nicht gewährleistet.

Die Installationsfirma ist berechtigt, für Leistungen, die zum oben genannten Termin noch nicht bekannt sind oder aufgrund unvollständiger oder nicht verwertbarer Bestellangaben zu diesem Termin noch nicht begonnen werden können, Zuschläge zu berechnen. Diese betragen für Leistungen nach Festpreisen 25% und für Regiearbeiten 50% auf umseitige Preise.

Achtung! Anmeldung nur mit Skizze einreichen!

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

Bitte wenden!

Lieferungs- und Zahlungsbedingungen/Richtlinien

1. Halle:

Netzanschlusskosten an die Ringleitungen, sowie die Herstellung einer Wasserzu- und Ableitung bis zur angegebenen möglichen Position im Bodenkanal des Messestandes in der Halle, mietweise und einschließlich Montage (Wasserzulauf normal 1/2" und Wasserablauf 50 mm Durchmesser) einschließlich normalen Wasserverbrauch

EUR
270,00

2. Weitere Kosten:

Weiterführung der Wasserzu- und Ableitung im Messestand mietweise und einschließlich Montage

pro lfd. Meter Zuleitung 14,00

pro lfd. Meter Ableitung 14,00

Wasserhahn mit Belüftung, mietweise mit Montage 14,50

Anschlüsse von standeigenen Geräten im Stundenlohn 39,50

Chromnickelstahlpüle mit Unterbau 90,00
(Elektrischer Warmwasserboiler, 5 Ltr., mit Auslaufarmatur)

3. Weitere Arbeiten werden nach Material- und Zeitaufwand berechnet.

4. Regiestunde

39,50

Dieser Regiestundensatz versteht sich zzgl. Zuschläge wie Überstunden, Sonntags- und Feiertagszuschlag.

5. Alle Preise verstehen sich zuzüglich gesetzl. MwSt.

6. WICHTIG: Anmeldung nur mit Skizze einreichen!

7. Die Anmeldungen müssen fristgerecht eingereicht sein. Bei Verspätung 2 Tage nach Frist werden 25% Aufschlag, für Aufträge am letzten Tag 50% Aufschlag berechnet. Die Aufschläge ergeben sich aus zusätzlichen Arbeiten am fertigen Hallenboden, den darauf aufgebauten Einrichtungen sowie Überstunden und Nachtzuschlag.

Tritt ein Aussteller zurück, so wird er voll mit den angefallenen Kosten belastet, sofern er nicht den Servicepartner mindestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn schriftlich verständigt hat.

8. Die Rechnung ist unverzüglich zu prüfen. Reklamationen über Umfang der berechneten Lieferungen und Leistungen sind vor dem Abbau des Standes geltend zu machen, damit die Gewähr einer ordnungsgemäßen Prüfung gegeben ist.

9. Zahlungsbedingungen:

Alle Rechnungen sind sofort nach Erhalt ohne Abzug zahlbar. Die Wasserlieferung erfolgt erst nach Bezahlung des Anschlusses.

10. Wasserschläuche sind bei der Installation nicht zugelassen.

11. Das eigenmächtige Anzapfen vorhandener Leitungen ist nicht gestattet und berechtigt die Vertragsfirma zur Sperrung des Anschlusses.

12. Das Öffnen und die Entnahme von Wasser aus den Versorgungsschächten durch den Aussteller ist verboten. Zuwiderhandlungen und die dadurch entstehenden Schäden müssen dem Standinhaber in Rechnung gestellt werden. Die Schächte müssen für den Fall einer Störung jederzeit zugänglich sein.

13. Für die Folgen von Druckausfall oder Druckschwankungen und Beschädigungen der Anlage wird keine Haftung übernommen.

14. Wasserverbrauch, der die normale Entnahme übersteigt (z.B. Schwimmbecken, Dauerbetrieb von Geräten usw.) kann nachberechnet werden.

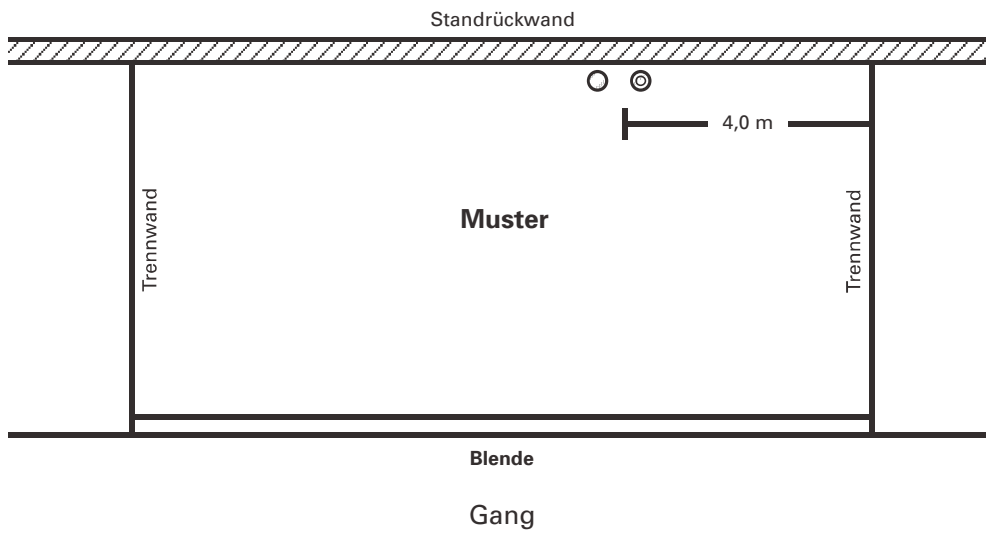
15. Das bei jedem Anschluss installierte Absperrventil ist abends vom Standleiter zu schließen.

16. Die Vertragsfirma haftet nicht für Schäden an Sachen und Personen, die durch Leitungen hervorgerufen werden, an denen sie kein Eigentumsrecht besitzt.

17. Die Bestellung erfolgt unter Anerkennung vorstehender Lieferungs- und Zahlungsbedingungen.

18. Gerichtsstand und Erfüllungsort, auch für das Mahnverfahren, ist für beide Teile Augsburg.

Musterskizze



Zeichenerklärung:

- Wasseranschluss mit Leitungsführung — — — — —
- ⊙ Wasserabfluss mit Leitungsführung — — — — —
(Unverbindlich, da sich die Leitungsführung im allgem.
den Anschlussmöglichkeiten richtet.)

⊗ Heißwassergerät

⊕ Spüle

— — —